

RECHTSFRAGEN —  
**WAS IST ERLAUBT BEIM EINSATZ VON KI  
ALS KREATIVES TOOL?**

Zoom-Fortbildung  
der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.

---

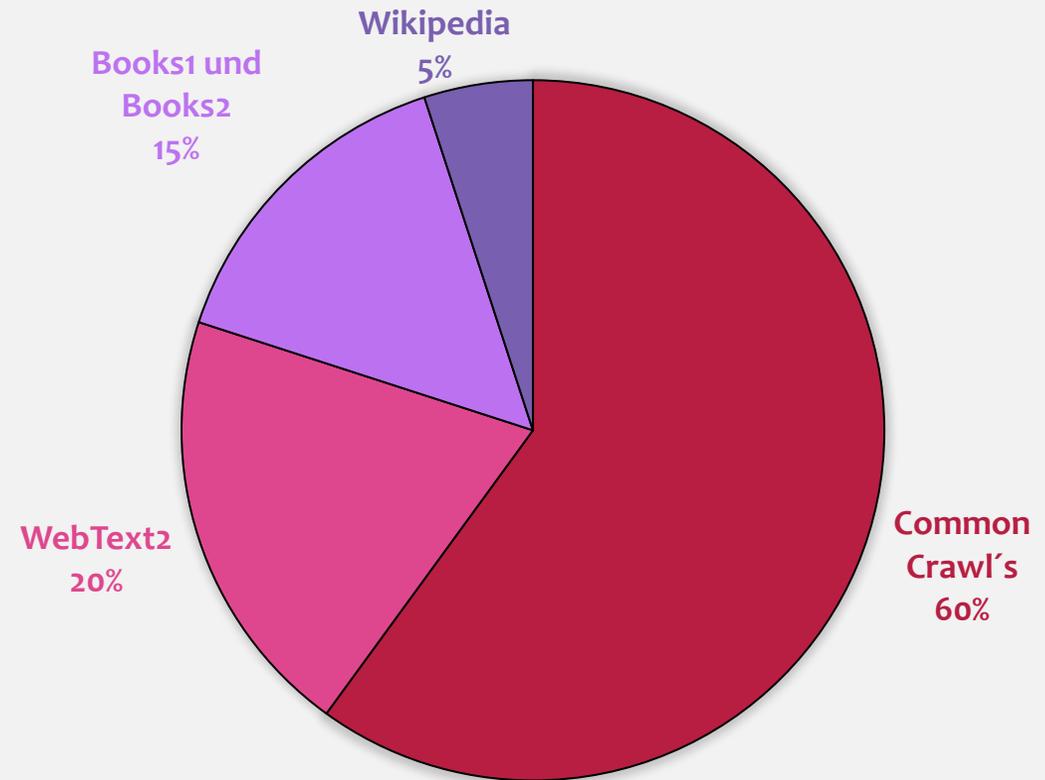
**von Rechtsanwalt Arne Björn Segler, LL.M.**

# Themen

- Urheberrecht
  - Trainingsdaten
  - Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen
  - Haftung
- Europarecht
- Datenschutz
- Recht am eigenen Bild und Deep Fake
- Arbeitsrecht

# Urheberrecht – Trainingsdaten

- Datenbasis von ChatGPT war bis 2024 GPT-3.5, ein Textkorpus mit rund 500 Milliarden Wörtern. Der letzte Datenabzug datierte aus 2021.



# Urheberrecht – Rechtsgrundlage für KI-Training

## § 44b UrhG – Text und Data Mining

- (1) Text und Data Mining ist die automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen.
- (2) Zulässig sind Vervielfältigungen von rechtmäßig zugänglichen Werken für das Text und Data Mining. Die Vervielfältigungen sind zu löschen, wenn sie für das Text und Data Mining nicht mehr erforderlich sind.
- (3) Nutzungen nach Absatz 2 Satz 1 sind nur zulässig, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht vorbehalten hat. Ein Nutzungsvorbehalt bei online zugänglichen Werken ist nur dann wirksam, wenn er in **maschinenlesbarer Form** erfolgt.

# Urheberrecht – Rechtsgrundlage für KI-Training

- Was meint „in maschinenlesbarer Form“?
  - **robots.txt**  
(<https://developers.google.com/search/docs/crawling-indexing/robots/create-robots-txt?hl=de>)
  - Gesetzesbegründung: Auch **Impressum oder AGB**, sofern diese maschinenlesbar sind

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungslizenz wenden Sie sich bitte an [nutzungsrechte@faz.de](mailto:nutzungsrechte@faz.de).

# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen

## § 3 UrhG – Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

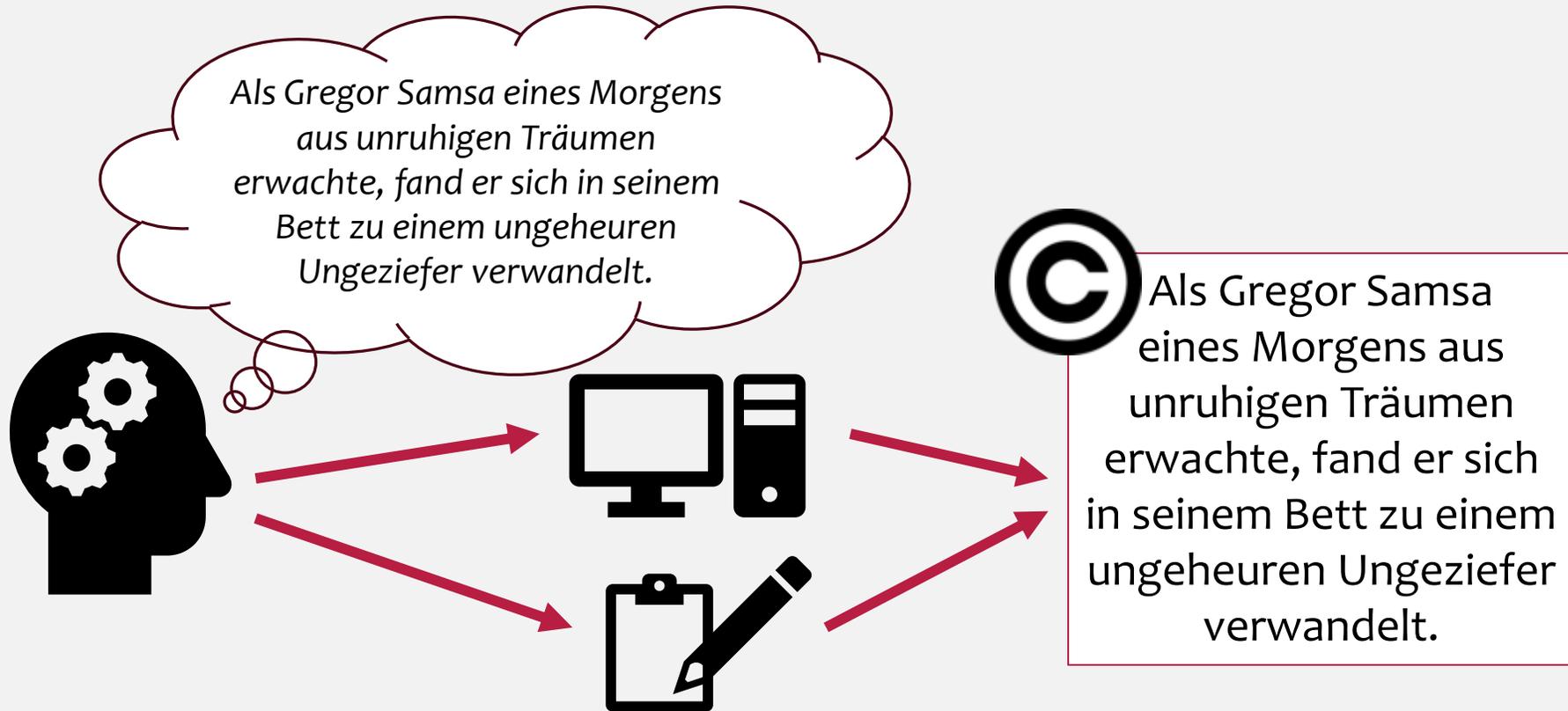
1. Sprachwerke [...]
2. [...] Musik;
3. [...] Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste [...]
5. Lichtbildwerke [...]
6. Filmwerke [...]
7. [...]

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur **persönliche geistige Schöpfungen**.

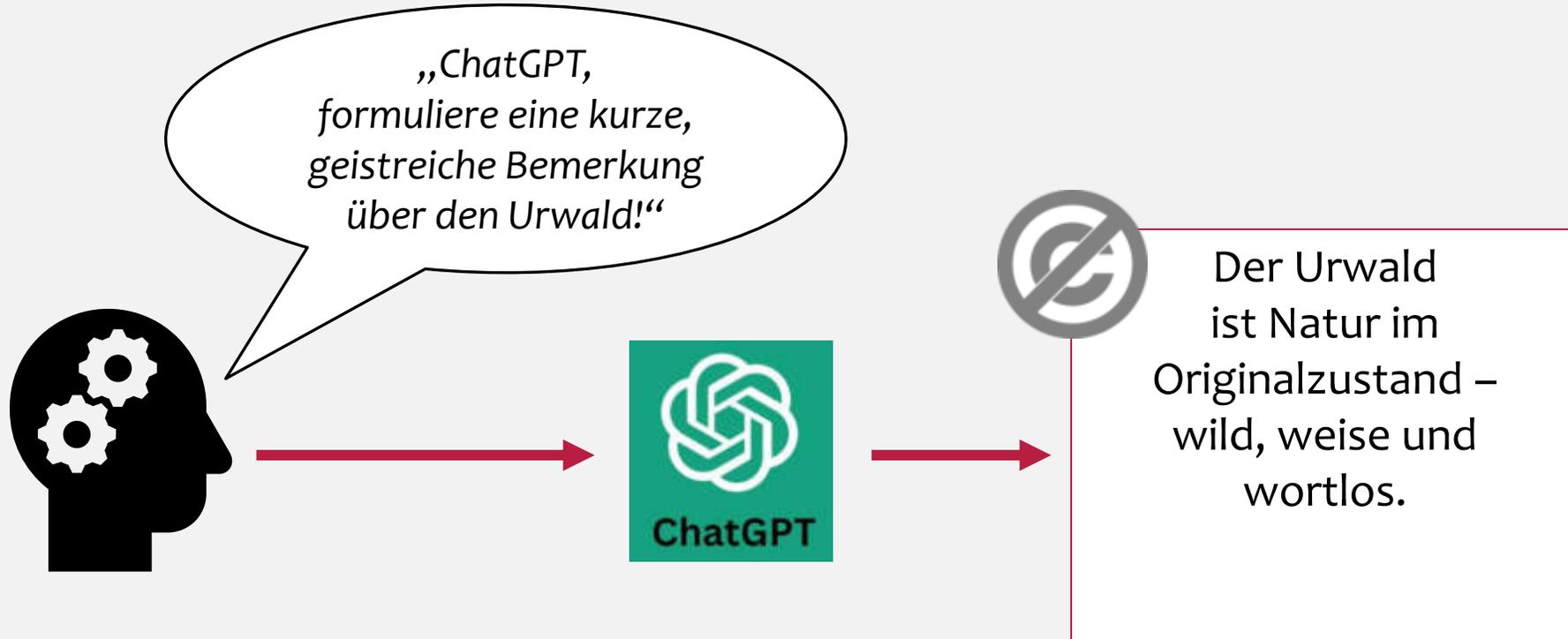
# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen



# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen



# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen



# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen

- Keine Schutzfähigkeit von reinen KI-Erzeugnissen!
- Urheberrechtsschutz möglich, wenn KI-Erzeugnis von einem Menschen bearbeitet wird

## § 3 UrhG – Bearbeitungen

(...) Bearbeitungen eines Werkes, die persönliche geistige Schöpfungen des Bearbeiters sind, werden (...) wie selbständige Werke geschützt. (...)



Der Urwald  
ist Natur im  
Originalzustand –  
wild, weise und  
wortlos.

# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen

- Keine Schutzfähigkeit von reinen KI-Erzeugnissen!
- Urheberrechtsschutz möglich, wenn KI-Erzeugnis von einem Menschen bearbeitet wird

## § 3 UrhG – Bearbeitungen

(...) Bearbeitungen eines Werkes, die persönliche geistige Schöpfungen des Bearbeiters sind, werden (...) wie selbständige Werke geschützt. (...)



Im Urwald zeigt sich die Natur in ihrem Originalzustand – unberührt, gefährlich, aber auch erhaben und kraftvoll.

# Urheberrecht – Schutzfähigkeit von KI-Erzeugnissen

- Keine Schutzfähigkeit von reinen KI-Erzeugnissen!



DeepL Übersetzer

Text übersetzen 33 Sprachen | Dateien übersetzen pdf, docx, pptx | DeepL Write KI-Schreibassistent

Deutsch (erkannt) | Englisch (amerikanisch) | Glossar

Der deutsche Text stammt von einem Menschen und ist urheberrechtlich geschützt, der englische Text hingegen stammt von einer KI und genießt keinerlei Schutz.

The German text was written by a human and is protected by copyright, whereas the English text was written by an AI and is not protected at all.



# Urheberrecht – Rechtsverletzungen

- Kann ich durch den **Input** (= Prompt) Urheberrechte verletzen?

## *[Nutzungsbedingungen von ChatGPT]*

**Ihre Inhalte.** Sie können in den Diensten Eingaben machen ("Input") und von den Diensten Ausgaben erhalten, die auf dem Input basieren ("Output"). [...] Sie sind für den Inhalt verantwortlich, einschließlich der Sicherstellung, dass dieser nicht gegen geltendes Recht oder gegen diese Bedingungen verstößt. Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie über alle Rechte, Lizenzen und Genehmigungen verfügen, die für die Bereitstellung von Input für unsere Dienste erforderlich sind.

# Urheberrecht – Rechtsverletzungen

- Kann ich durch den **Input** (= Prompt) Urheberrechte verletzen?

## *[Nutzungsbedingungen von ChatGPT]*

**Ihre Inhalte.** Sie können in den Diensten Eingaben machen ("Input") und von den Diensten Ausgaben erhalten, die auf dem Input basieren ("Output"). [...]

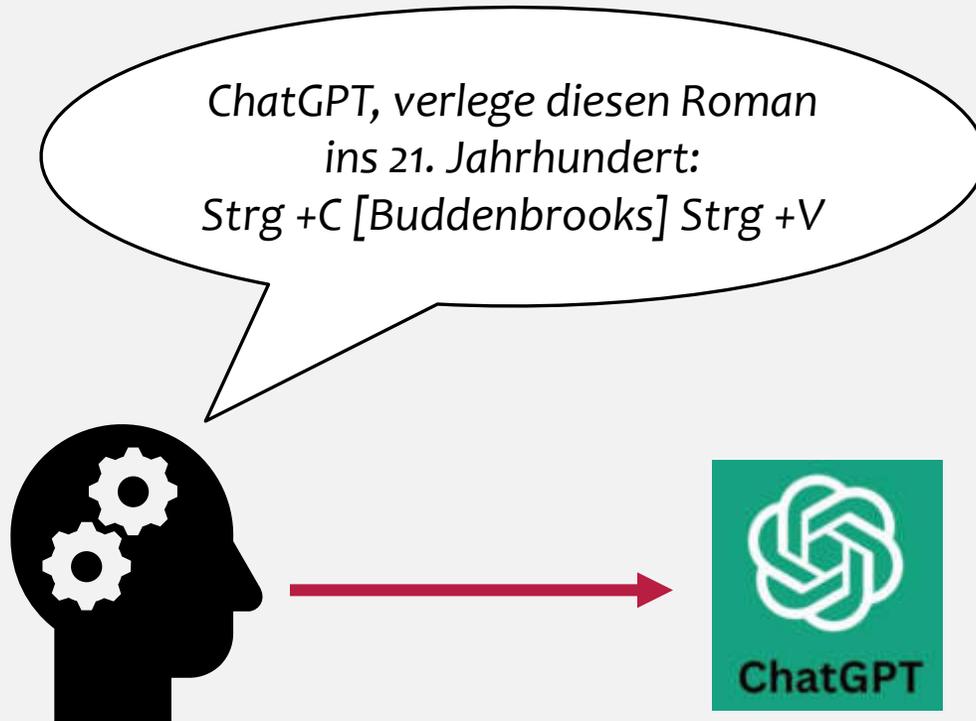
Sie sind für den Inhalt verantwortlich, einschließlich der Sicherstellung, dass dieser nicht gegen geltendes Recht oder gegen diese Bedingungen verstößt.

Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie über alle Rechte, Lizenzen und Genehmigungen verfügen, die für die Bereitstellung von Input für unsere Dienste erforderlich sind.

# Urheberrecht – Rechtsverletzungen

- Kann ich durch den **Input** (= Prompt) Urheberrechte verletzen?

Theoretisch schon, aber eine solche Rechtsverletzung ist praktisch nicht nachweisbar.



## § 15 UrhG

- (1) Der Urheber hat das ausschließliche Recht, sein Werk in körperlicher Form zu verwerten; das Recht umfaßt insbesondere
1. das Vervielfältigungsrecht (§ 16)

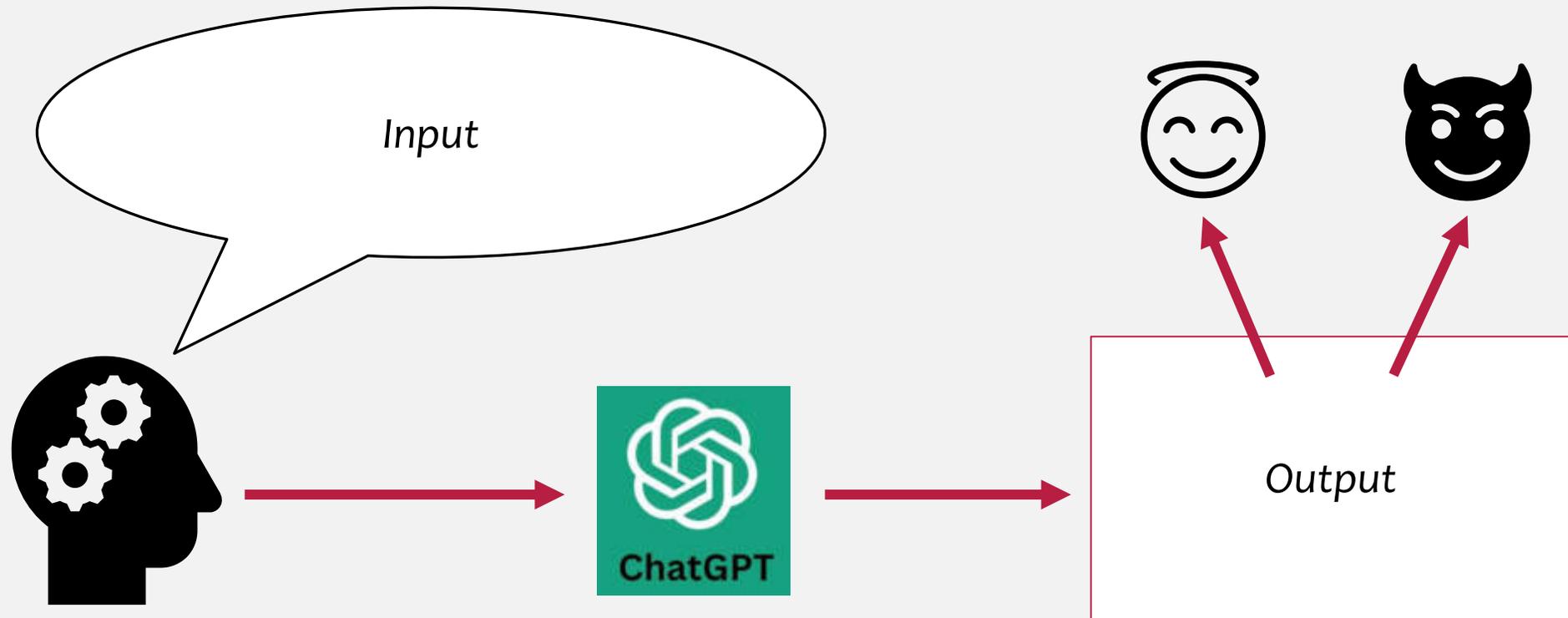
## § 53 UrhG –

### Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

- (1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes (...) zum privaten Gebrauch (...), sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen (...)

# Urheberrecht – Rechtsverletzungen

- Kann ich durch den **Output** (= Ergebnis) Urheberrechte verletzen?  
Ja, der Output kann (gewollt oder ungewollt) Urheberrechte verletzen.



# Urheberrecht – KI-Musik

- **Spotify**
  - täglich 50.000 neue Songs
  - davon ca. 7% (= 3.500 Songs) vermutlich nicht menschengemacht
    - z.B. *"Heart On My Sleeve"* mit den *Fake-Stimmen* von *Drake* und *The Weeknd*
  - Dauerstreaming solcher Songs mittels KI
  - = Verminderung des Erlösanteils für menschengemachte Musik

# Urheberrecht – Rechtsverletzungen

- GEMA verklagt Suno Inc. wegen Urheberrechtsverletzung
- <https://www.gema.de/de/aktuelles/ki-und-musik/ki-klage/soundbeispiele-suno>



# Europarecht – AI-Act

Datum	Anwendung
1. August 2024	Inkrafttretens der KI-Verordnung
2. Februar 2025	Das Verbot bestimmter KI-Systeme und die Anforderungen an die KI-Kompetenz beginnen zu gelten ( <a href="#">Kapitel 1</a> und <a href="#">Kapitel 2</a> ).
2. August 2025	Die folgenden Regeln beginnen zu gelten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Benannte Stellen (<a href="#">Kapitel III, Abschnitt 4</a>)</li><li>• GPAI-Modelle (<a href="#">Kapitel V</a>)</li><li>• Governance (<a href="#">Kapitel VII</a>)</li><li>• Vertraulichkeit (<a href="#">Artikel 78</a>)</li><li>• Sanktionen (Artikel <a href="#">99</a> und <a href="#">100</a>)</li></ul>
2. August 2026	Die übrigen Bestimmungen des AI-Gesetzes finden Anwendung, mit Ausnahme von <a href="#">Artikel 6</a> Absatz 1.

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

### **Unannehmbares Risiko – KI-Einsatz verboten**

Bedrohung von Grundrechten, Sicherheit oder Lebensgrundlage

### **Hohes Risiko – KI-Einsatz streng reguliert**

KI in sensiblen oder systemkritischen Bereichen oder in bestimmten Produkten

### **Begrenztes Risiko – Transparenzpflichten**

KI in minder kritischen Bereichen

### **Niedriges Risiko – KI-Nutzung nicht eingeschränkt**

KI mit geringem Risikopotenzial

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

### **Unannehmbares Risiko – KI-Einsatz verboten**

Bedrohung von Grundrechten, Sicherheit oder Lebensgrundlage

- Soziale Bewertungssysteme
- Manipulation von Verhalten
- Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum
- Risikobewertung und Profiling im Hinblick auf Straffälligkeit
- Datenbankerstellung oder -erweiterung zur Gesichtserkennung
- Ableitung von Emotionen

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

### Hohes Risiko – KI-Einsatz streng reguliert

KI in sensiblen oder systemkritischen Bereichen oder in bestimmten Produkten

#### (1) Anhang II

Spielzeuge; Flugzeuge; zwei-, drei oder vierrädrige Fahrzeuge;  
medizinische Geräte; Eisenbahnsysteme; Aufzüge

#### (2) Anhang III

Sicherheitskritische Bereichen; Biometrische Identifizierungssysteme

Bewertende KI-Systeme in bestimmten Bereichen

Strafverfolgungs- und Justizbereich

KI-Systeme im Zusammenhang mit Migration, Asyl und Grenzkontrolle; Wahlen;  
Social Media Plattformen

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

### Hohes Risiko – KI-Einsatz streng reguliert

KI in sensiblen oder systemkritischen Bereichen oder in bestimmten Produkten

#### Maßnahmen:

- Einrichtung eines Risikomanagementsystems
- Einhaltung von Daten-Governance-Verfahren und Qualitätskriterien für Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze
- angemessene technische Dokumentation
- automatische Protokollierung der Vorgänge und Ereignisse
- Umsetzung von Transparenzmaßnahmen
- wirksame Beaufsichtigung der KI durch natürliche Personen
- angemessenes Maß an Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

### **Begrenztes Risiko – Transparenzpflichten**

KI in minder kritischen Bereichen

**Beispiel:**

*Chat-Bot*

# Europarecht – AI-Act

## Vier Risikoklassen mit unterschiedlicher Regulierungsintensität

**Niedriges Risiko – KI-Nutzung nicht eingeschränkt**  
KI mit geringem Risikopotenzial

**Beispiel:**  
*Spam-Filter*

# Datenschutzrecht

## **[Nutzungsbedingungen von ChatGPT]**

### **Personenbezogene Daten, die wir erheben**

- **Nutzerinhalte:** Wir erheben personenbezogene Daten, die Sie bei der Eingabe in unsere Dienste bereitstellen („Inhalte“), einschließlich Ihrer Anweisungen (sogenannte “Prompts”) und anderer Inhalte, die Sie hochladen, wie Dateien, Bilder und Audio, je nachdem, welche Funktionen Sie nutzen.  
(...)

Wie oben erwähnt, verwenden wir die von Ihnen bereitgestellten Inhalte, um unsere Dienste zu verbessern, z. B. um die Modelle zu trainieren, die ChatGPT antreiben.

# Datenschutzrecht

- Vorsicht beim Prompten!
    - Keine personenbezogenen Daten eingeben!
    - Keine Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Interna preisgeben!
    - ChatGPT verbieten, die eingegebenen Daten für Trainingszwecke zu nutzen!
- <https://privacy.openai.com/policies?modal=take-control>

# Datenschutzrecht – Recht am eigenen Bild

- Wer Bilder lebender Menschen fürs *Prompten* nutzt, verarbeitet personenbezogene Daten.
- Datenverarbeitung nur zulässig, wenn sie rechtmäßig ist, § 6 DSGVO.
  - **Einwilligung**
  - **Erfüllung eines Vertrags** oder **einer rechtlichen Verpflichtung**
  - **Schutz lebenswichtiger Interessen**
  - **Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt**
  - **Berechtigtes Interesse** des Verarbeiters, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte abgebildeten Person überwiegen

# Datenschutzrecht – Deep Fake

## Art. 3 KI-Verordnung – Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

(...)

60. „Deepfake“ einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde;

# Datenschutzrecht – Deep Fake

## Art. 50 KI-Verordnung

4. Wer ein KI-System einsetzt, das Bild-, Audio- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die einen **Deep Fake** darstellen, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. (...)

Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, so beschränken sich die (...) Transparenzpflichten auf die Offenlegung des Vorhandenseins eines solchen künstlich erzeugten oder manipulierten Inhalts in einer angemessenen Weise, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

# Datenschutzrecht – Deep Fake



Arnold Schwarzenegger and Sylvester Stallone Together!

9,6 Mio. Aufrufe • vor 4 Jahren



brianmonarch

For more deepfake videos, please follow on insta at BrianMonarch :) The Escape ...

4K

# Datenschutzrecht – Deep Fake

## Art. 50 KI-Verordnung

4. Wer ein KI-System einsetzt, das Bild-, Audio- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die einen **Deep Fake** darstellen, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. (...)

Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, so beschränken sich die (...) Transparenzpflichten auf die Offenlegung des Vorhandenseins eines solchen künstlich erzeugten oder manipulierten Inhalts in einer angemessenen Weise, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

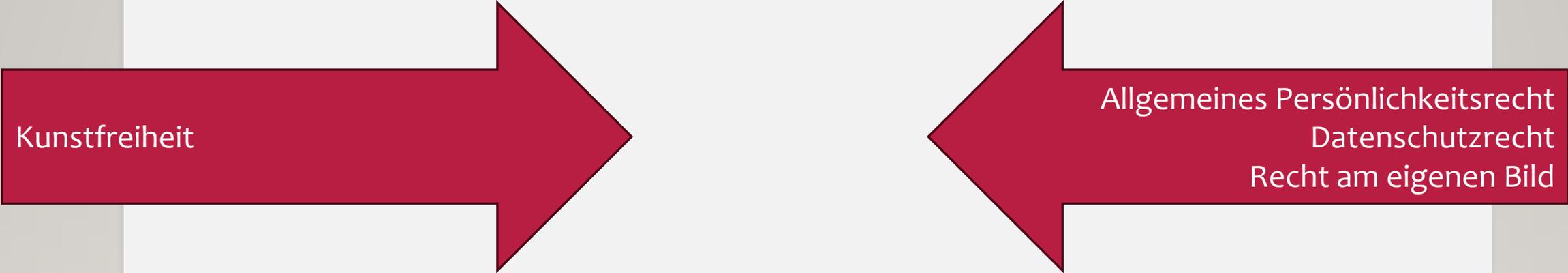
# Datenschutzrecht – Deep Fake

## Art. 50 KI-Verordnung

4. Wer ein KI-System einsetzt, das Bild-, Audio- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die einen **Deep Fake** darstellen, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. (...)

Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, so beschränken sich die (...) Transparenzpflichten auf die Offenlegung des Vorhandenseins eines solchen künstlich erzeugten oder manipulierten Inhalts in einer angemessenen Weise, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

# Datenschutzrecht – Deep Fake



Kunstfreiheit

Allgemeines Persönlichkeitsrecht  
Datenschutzrecht  
Recht am eigenen Bild

# Offenlegung von KI-Einsatz erforderlich?

## § 18 Medienstaatsvertrag (MStV)

(3) Anbieter von **Telemedien in sozialen Netzwerken sind verpflichtet**, bei mittels eines Computerprogramms automatisiert erstellten Inhalten oder Mitteilungen **den Umstand der Automatisierung kenntlich zu machen**, sofern das hierfür verwandte Nutzerkonto seinem äußeren Erscheinungsbild nach für die Nutzung durch natürliche Personen bereitgestellt wurde. (...)

## § 2 Medienstaatsvertrag (MStV)

(...) Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste (...)

- z. B. Internet-Suchmaschinen; Online-Angebote von Waren/Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit, Teleshopping, Verkehrs-, Wetter-, Umwelt- oder Börsendatendienste, Newsgroups, Chatrooms, elektronische Presse, Foren, Video on Demand etc.

# Offenlegung von KI-Einsatz erforderlich?



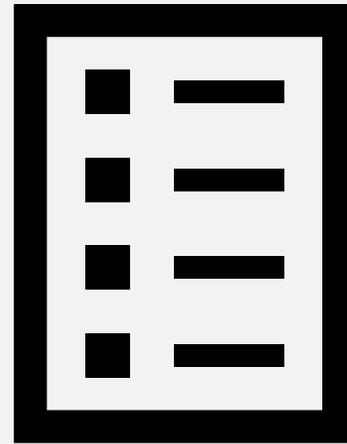
# Offenlegung von KI-Einsatz erforderlich?

- **VG München, Beschluss v. 28.11.2023 – M 3 E 23.4371**
  - Stellt ein Student ein Essay mittels KI her, stellt dies eine Täuschung dar, die zur Ablehnung des Zugangs zum Studium führen kann.
  - „Bei Überprüfung des Essays sei festgestellt worden, dass dieses entgegen der Versicherung des Antragstellers nicht den **Regeln wissenschaftlicher Sorgfalt** entspreche (...). Die Überprüfung durch Software habe ergeben, dass **45% des Textes** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von künstlicher Intelligenz verfasst worden seien.
  - Nach Nr. 4.1 Satz 1 der Anlage 2 zur FPSO [Fachprüfungs- und Studienordnung] setzt die Durchführung des Eignungsverfahrens voraus, dass die (...) Unterlagen form- und fristgerecht, **unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** sowie vollständig vorliegen.“

# Arbeitsrecht – Offenlegung erforderlich?



Arbeitsvertrag



Betriebsvereinbarung /  
Richtlinien



Gesetz

Arbeitsrechtliche Rücksicht- und  
Treuepflicht § 241 Abs. 2 BGB

# Arbeitsrecht – Höchstpersönliche Leistung?

## § 613 BGB – Unübertragbarkeit

Der zur Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten. (...)

- Ist KI vergleichbar mit einer **Hilfsperson** oder lediglich ein **Hilfsmittel**?
  - KI hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.
  - Arbeitnehmer beherrscht den KI-Einsatz.
- KI-Einsatz stellt keinen Verstoß gegen § 613 BGB dar. Wegen Unsicherheit aber betriebliche Regelung empfehlenswert.

# Arbeitsrecht – Rechtsprechungsübersicht

- **ArbG Hamburg, Beschluss v. 16.01.2024 – Az. 24 BVGa 1/24**
  - Arbeitgeber erlaubt seinen Beschäftigten die Nutzung von KI-Systemen über private Accounts. Keine Installation von KI-Software. Arbeitsanweisung zur Kennzeichnung des Einsatzes.
  - Betriebsrat pocht auf Mitbestimmungsrecht. Bei den Vorgaben zur KI-Nutzung handele es sich sowohl um Regelungen zur Ordnung im Betrieb, als auch um die Einführung einer technischen Einrichtung.
  - ArbG Hamburg: **Nein, kein Mitbestimmungsrecht.** Die Arbeitsanweisung betrifft allein die Art und Weise der Arbeitserbringung. Die ist mitbestimmungsfrei. Da die KI nur über Browser zu bedienen ist und keine eigene Software installiert werden muss, wird auch keine technische Einrichtung eingeführt.

# Nützliche Quellen

- <https://www.ra-plutte.de/kuenstliche-intelligenz-recht/>  
Sehr guter FAQ-Liste über KI im Urheberrecht, Vertragsrecht und Persönlichkeitsrecht
- <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Digitalisierung/K%C3%BCnstliche-Intelligenz/AI-Act/>  
Guter Überblick über die KI im Unternehmen
- <https://www.ki-strategie-deutschland.de/>  
Offizielle KI-Strategie der Bundesregierung
- <https://www.kom.de/recht/kreative-maschinen-und-das-urheberrecht/>  
Hilfreiche FAQ-Liste über den kreativen Einsatz von KI